

II-8155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4163 1J

1989 -07- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Huber, Schönhart
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend die Verwendung von "Celovec" im offiziellen
Briefkopf der Hochschülerschaft der Universität Klagenfurt

Die Hochschülerschaft der Universität Klagenfurt als
Körperschaft öffentlichen Rechts verwendet in ihrem offiziel-
len Briefkopf die Bezeichnung Klagenfurt/Celovec. In der
Beantwortung 1414/AB der parlamentarischen Anfrage 1444/J
führte dem gegenüber der Herr Bundeskanzler aus, daß nach
Art. 7 Z. 3 des Staatsvertrages von 1955 BGBl Nr. 152,
slowenische beziehungsweise zweisprachige Ortsbezeichnungen
für die im Staatsvertrag bezeichneten Gebiete mit slowe-
nischer oder zumindest gemischtsprachiger Bevölkerung in
Betracht kommen. Diese Voraussetzung trifft auf das Gebiet
der Landeshauptstadt Klagenfurt nicht zu. Die unterfertigten
Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Warum hält sich die Hochschülerschaft der Universität
Klagenfurt als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht an
die gesetzlichen Bestimmungen und bringt in ihrem
offiziellen Briefkopf mit der Verwendung von "Klagen-
furt/Celovec" eine slowenische Übersetzung ihres Namens
an?
- 2) Was werden Sie gegen diese gesetzeswidrige Vorgangsweise
unternehmen?

Wien, den 11. Juli 1989